

Geschäftsstelle:
Gasselstiege 13
48159 Münster
Telefon:
02 51 / 21 20 50
Fax:
02 51 / 200 66 13



E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

Dezember 2006

ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME DER
LANDESSENIORENVERTRETUNG e. V. (LSV NRW)
zur Anhörung am 13.12.2006 zu den Themenbereichen
„Heimgesetz auf Landesebene“ und
„Entbürokratisierung in der Pflege“

Themen:

1. „Schnittstellenproblematik“
 2. „Stärkung der Heimmitwirkung“
 3. „Palliativversorgung“
- Die Landesseniorenvertretung NRW e. V. (LSV NRW) nimmt die Möglichkeit zu einer ergänzenden Stellungnahme in der Anhörung – wie angekündigt – wahr.
 - Die Themen sind Bestandteil der Bereiche, die im Fragenkatalog (1, 3 a und 3f) angesprochen sind.

Zu 1. „Schnittstellenproblematik“ (s. 1 Fragenkatalog)

Als eines der Problemfelder sei hier nur beispielhaft auf die Schnittstellenproblematik zwischen Leistungen und Möglichkeiten nach dem SGB XI und dem SGB V hingewiesen. Diese Schnittstellenproblematik ist vorhanden und bekannt, daher bedarf es hier keiner weiteren Prüfung mehr, sondern des Handelns. Wünschenswert wäre daher eine stärkere Kooperation zwischen der Landesgesundheitskonferenz und dem Landespflegeausschuss nicht nur im Hinblick auf diese Schnittstellenproblematiken sondern auch in Bezug auf den Präventionsgedanken.

Zu 2. „Stärkung der Heimmitwirkung“ (s. 3a Fragenkatalog)

Ergänzend zur Positionierung der LSV NRW in der schriftlichen Stellungnahme ist noch anzumerken, dass die Bewohnerinnen und Bewohner vollstationärer Einrichtungen aufgrund ihres zunehmend höheren Grades an Pflegedürftigkeit beim Heimeintritt, eine Stärkung durch unabhängige Unterstützer im Rahmen der Heimmitwirkung bedürfen.

Zu 3. „Palliativversorgung“ (s. 3f Fragenkatalog)

Zur Stärkung des häuslichen/ambulanten Pflegebereichs gehört die Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Bereich der Palliativversorgung und Sterbebegleitung, die der Bericht hervorhebt. Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wurde von der letzten MV 06 beauftragt, sich bei Bund und Land für den Ausbau der Palliativmedizin einzusetzen um damit auch gegen Sterbevereine zu wirken.

Palliativmedizinische Versorgung und Sterbebegleitung muss für Menschen grundsätzlich überall dort wo sie leben, möglich sein. Der unbestreitbar vorhandene Bedarf an Palliativmedizinischer Versorgung und Sterbebegleitung darf nicht auf Hospize (die gut und richtig sind) begrenzt sein. Darauf wurde auch im der Bericht der Enquêtekommission deutlich hingewiesen.